

INFO Nr. 4

Meldung eichpflichtiger Geräte nach § 32 MessEG an das Eichamt

Nach dem neuen Mess- und Eichgesetz (nachfolgend MessEG) sind eichpflichtige Geräte, die ab dem 01.01.2015 eingebaut worden sind, durch den Verwender dem zuständigen Eichamt binnen 6 Wochen nach Montage zu melden. Diese Meldepflicht betrifft u.a. Warmwasser-, Kaltwasser- und Wärmezähler.

Messgeräte, die Sie bei uns mieten, werden von uns automatisch an das Eichamt gemeldet. Wenn Sie die Messgeräte bei uns kaufen, dann erfolgt die Meldung an das Eichamt nicht durch uns, weil wir nicht der Verwender sind. Auch sind uns nicht immer Montageort, Montagedatum und Anzahl der montierten Zähler bekannt. Deshalb erhalten Sie nachfolgend Informationen und Hinweise zur Meldung eichpflichtiger Geräte an das Eichamt nach MessEG.

Folgende Angaben sind mindestens zu übermitteln:

- Verwender: entweder der Eigentümer oder die Hausverwaltung mit Anschrift
- Geräteart: Wasserzähler oder Wärmezähler
- Hersteller: siehe Verpackung oder Lieferschein
- Typ-Bezeichnung: siehe Verpackung oder Lieferschein
- Jahr der Kennzeichnung: siehe Verpackung, derzeit 2015

Für die Meldung können Sie das Formular in Anlage 2 verwenden, in Anlage 1 finden Sie ein Muster zum Ausfüllen des Formulars. Hier finden Sie auch ergänzende Hinweise.

Die Meldung richten Sie an das Eichamt München-Traunstein, Franz-Schrank-Straße 11, 80638 München per Telefax an 089 / 17901-386. Das Übertragungsprotokoll sollten Sie als Nachweis der erfolgten Meldung unbedingt aufheben.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.

Anlage 1: Muster-Formular zur Meldung eichpflichtiger Geräte nach § 32 MessEG

Meldung eichpflichtiger Geräte nach § 32 MessEG						
Verwender:		Kunde oder Hausverwaltung				
Verwendungsort:		Musterstraße, PLZ Ort				
Liegenschafts-Nummer:		1234				
Anzahl	Geräteart		Hersteller	Typ-Bezeichnung	Jahr der Kennzeichnung	Bemerkungen, Ergänzungen
1	Wärmezähler		Engelmann	SensoStar2U Qp1,5 110mm 3/4" Fühler 5mm	2015	
1	Wärmezähler		Engelmann	SensoStar2U Qp2,5 130mm 1" Fühler 5mm	2015	
1	Wärmezähler		Engelmann	SensoStar2 SStar2 Qn2,5 TF5,0mm KOAX	2015	
5	Wasserzähler		Allmess	EVK 3/110-V-CHR TU4 +m	2015	
5	Wasserzähler		Allmess	AMES 3-K +m	2015	
5	Wasserzähler		Allmess	UniKoax-W M65 +m D=75mm	2015	
Datum der Meldung:			Unterschrift:			
Pflichtangabe		Freiwillige Angabe		zusätzliche Angaben für bessere interne Bearbeitung		

Hinweise:

- Die Angabe des Verwendungsortes ist freiwillig, wird von uns aber dringend empfohlen, wenn Sie mehrere Liegenschaften im Eigentum haben oder verwalten.
- Die Angabe der Anzahl ist nicht erforderlich, sie erleichtert aber die interne Überprüfung, ob die Meldung vollständig ist.
- Die Typ-Bezeichnung finden Sie auf den Verpackungen der gelieferten Zähler.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.

